

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0777/2006**

Auskunft erteilt:

Frau Rüter

Ruf:

492 50 27

E-Mail:

RueterD@stadt-muenster.de

Datum:

28.09.2006

Betrifft

Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen - Bericht über die Entwicklung seit dem 01.07.2006

Beratungsfolge

18.10.2006 Kommission zur Förderung der Integration  
von Menschen mit Behinderungen

Bericht

07.11.2006 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

**Bericht:**

**1. Auftrags- und Beschlusslage**

Zum 01.07.2006 wurden die Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen neu gefasst. Für die Nutzung des Fahrdienstes wird ab dem 01.07.2006 von den Nutzerinnen und Nutzern ein Betrag in Höhe von 5 € pro Fahrt erhoben, sofern die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) nicht vorliegen.

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sowie den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung im Herbst 2006 über die Auswirkungen der Umsetzung der neuen Förderung zu informieren (vgl. Beschlussvorlage an den Rat V/0188/2006: Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen).

Der vorliegende Bericht informiert über die Umsetzung der neuen Richtlinien für den Fahrdienst, die Struktur des berechtigten Personenkreises und die Inanspruchnahme des Fahrdienstes seit dem 01.07.2006.

**2. Umsetzung der neuen Richtlinien**

Der Rat hat die neuen Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen am 17.05.2006 beschlossen. Am 18.05.2006 wurden alle Personen, die bisher berechtigt waren, den Fahrdienst zu nutzen, schriftlich über die Änderungen informiert.

In dem Informationsschreiben wurde erläutert, zu welchen Gruppen die bisher berechtigten Personen gehören können:

- Wer bereits Leistungen vom Sozialamt der Stadt Münster oder vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe bezieht, liegt mit seinem Einkommen und Vermögen in der Regel unter den Grenzen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII. Der Leistungsbezug muss im Antrag für den Fahrdienst angegeben werden, weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.
- Wer bisher keine Leistungen vom Sozialamt oder vom LWL bezieht, aber davon ausgeht, dass sein Einkommen und Vermögen unter den Grenzen für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII liegt, muss sein Einkommen und Vermögen nachweisen und zur Aufnahme der Daten einen Sozialhilfeantrag ausfüllen.
- Wer bereit ist, 5 € pro Fahrt zu zahlen, muss sein Einkommen und Vermögen nicht nachweisen und nur den neuen Antrag für den Fahrdienst ausfüllen.

Eine Beratung zu der Frage, ob die Voraussetzungen für die Befreiung von der Eigenbeteiligung vorliegen, wurde angeboten. Dem Informationsschreiben waren folgende Unterlagen beigelegt:

- Aktualisiertes Informationsblatt zum Fahrdienst und die Richtlinien in der neuen Fassung
- Information über die Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII:  
Das Merkblatt soll es ermöglichen, ungefähr einzuschätzen, ob das Einkommen und Vermögen unter den genannten Grenzen liegt. In dem Informationsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass jeweils eine individuelle Prüfung erforderlich ist und es wurde empfohlen, von dieser Möglichkeit der individuellen Überprüfung Gebrauch zu machen, wenn das Einkommen nach eigener Einschätzung um nicht mehr als 100 € über den Einkommensgrenzen liegt. Durch diesen Hinweis sollte erreicht werden, dass sich Menschen melden, deren Einkommen knapp über der Grenze liegt, damit in diesen Fällen Absetzungsmöglichkeiten usw. individuell geprüft werden können.
- neues Antragsformular für den Fahrdienst

Die neuen Merkblätter und Informationen zum Fahrdienst sind auf den Internetseiten des Sozialamtes ([www.muenster.de/stadt/sozialamt](http://www.muenster.de/stadt/sozialamt)) sowie unter [www.muenster.de/komm](http://www.muenster.de/komm), dort unter Publikationen, abrufbar.

Die bisher berechtigten Personen wurden gebeten, die Anträge möglichst bis zum 09.06.2006 zurückzusenden.

Die Informationen über die Änderungen im Fahrdienst wurden per Email an alle ambulanten Pflegedienste, Heime für behinderte Menschen, Heime für SeniorInnen, Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege sowie größere Vereine und Verbände körperbehinderter Menschen in Münster weitergegeben. Dabei wurde angeboten, bei Bedarf eine Beratung „vor Ort“ durchzuführen.

### 3. Entwicklung der anspruchsberechtigten Personen seit dem 01.07.2006

|                                                              |                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |              |                              |              |   |               |    |               |    |                    |     |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------|--------------|---|---------------|----|---------------|----|--------------------|-----|
| <b>Berechtigte Personen (Stand 18.05.2006)</b>               | <b>584</b>                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |              |                              |              |   |               |    |               |    |                    |     |
| <b>Personen, die sich vom Fahrdienst abgemeldet haben</b>    | <b>47</b>                    | Gründe: Der Fahrdienst wurde auch bisher nicht oder kaum in Anspruch genommen; in einigen Fällen auch ein Umzug oder die Anschaffung eines PKW                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |              |                              |              |   |               |    |               |    |                    |     |
| <b>Personen, die sich nicht zurückgemeldet haben</b>         | <b>74</b>                    | 60 dieser Personen haben im ersten Halbjahr 2006 keine Fahrten in Anspruch genommen, 14 Personen haben im ersten Halbjahr maximal 2-4 Fahrten durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |              |                              |              |   |               |    |               |    |                    |     |
| <b>Berechtigte Personen insgesamt (Stand 15.09.2006)</b>     | <b>466</b>                   | <p>Der Anteil der Frauen liegt bei ca. 72 %.</p> <p>228 Personen leben in Einrichtungen.</p> <p>Die Altersstruktur der 466 Nutzerinnen und Nutzer gestaltet sich wie folgt:</p> <table><tr><td><u>Alter</u></td><td><u>Zahl der Berechtigten</u></td></tr><tr><td>bis 17 Jahre</td><td>1</td></tr><tr><td>18 - 49 Jahre</td><td>84</td></tr><tr><td>50 - 64 Jahre</td><td>83</td></tr><tr><td>65 Jahre und älter</td><td>298</td></tr></table> <p>64 Nutzerinnen und Nutzer (darunter 30 Personen, die die Eigenbeteiligung zahlen) haben aufgrund eines geltend gemachten besonderen Bedarfes pro Monat je sechs Zusatzfahrtscheine erhalten.</p>                                              | <u>Alter</u> | <u>Zahl der Berechtigten</u> | bis 17 Jahre | 1 | 18 - 49 Jahre | 84 | 50 - 64 Jahre | 83 | 65 Jahre und älter | 298 |
| <u>Alter</u>                                                 | <u>Zahl der Berechtigten</u> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |              |                              |              |   |               |    |               |    |                    |     |
| bis 17 Jahre                                                 | 1                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |              |                              |              |   |               |    |               |    |                    |     |
| 18 - 49 Jahre                                                | 84                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |              |                              |              |   |               |    |               |    |                    |     |
| 50 - 64 Jahre                                                | 83                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |              |                              |              |   |               |    |               |    |                    |     |
| 65 Jahre und älter                                           | 298                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |              |                              |              |   |               |    |               |    |                    |     |
| <b>Berechtigte Personen, die die Eigenbeteiligung zahlen</b> | <b>232</b>                   | <p>- darunter 30 Personen, die einen Antrag auf Befreiung gestellt haben, der abgelehnt wurde</p> <p>Der Grund für die Ablehnung war in den meisten Fällen (16) Vermögen über der Vermögensfreigrenze. In den anderen Fällen lag das Einkommen über der Einkommensgrenze oder die Antragstellenden waren nicht bereit, ihre finanzielle Situation offenzulegen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |              |                              |              |   |               |    |               |    |                    |     |
| <b>Berechtigte Personen ohne Eigenbeteiligung</b>            | <b>234</b>                   | <p>- darunter 206 Personen, die Leistungen von der Stadt Münster (Leistungen nach dem SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zur Pflege, vereinzelt Hilfe zum Lebensunterhalt) oder Leistungen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII, Leistungen der Kriegsopferfürsorge) beziehen; einige Personen, die in Einrichtungen leben, beziehen Hilfe zur Pflege von anderen Sozialämtern.</p> <p>- darunter 28 Personen, die einen Antrag auf Befreiung von der Eigenbeteiligung gestellt haben und nach Überprüfung des Einkommens- und Vermögens von der Eigenbeteiligung befreit werden konnten</p> |              |                              |              |   |               |    |               |    |                    |     |

Die erforderliche neue Antragstellung für den Fahrdienst hat dazu geführt, dass die Zahl der bisher berechtigten Personen bereinigt wurde und Personen, die den Fahrdienst nicht in Anspruch nehmen, nun nicht mehr in der Statistik erfasst werden.

Die Tabelle zeigt, dass ca. 50 % der Nutzerinnen und Nutzer keine Eigenbeteiligung zahlen müssen. Die meisten dieser Personen beziehen auch andere Leistungen von der Stadt Münster oder vom LWL. Eine Überprüfung des Einkommens und Vermögens war auf Antrag nur bei 58 Personen erforderlich. Damit ist der zusätzliche Bearbeitungsaufwand durch die neue Regelung bisher gering.

#### 4. Inanspruchnahme des Fahrdienstes seit dem 01.07.2006

| Monat       | Zahl der Fahrten | darunter Fahrten mit Eigenbeteiligung | Einnahmen durch die Eigenbeteiligung |
|-------------|------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| Juli 2006   | 1.267            | 301                                   | 1.505 €                              |
| Juli 2005   | 1.565            |                                       |                                      |
| August 2006 | 1.389            | 567                                   | 2.835 €                              |
| August 2005 | 1.473            |                                       |                                      |

Die Zahl der Fahrten ist im Vergleich zur durchschnittlichen monatlichen Fahrtenzahl in 2005 (1.591 Fahrten) zurückgegangen. Die Auswertung der Fahrten im Juli und August hat ergeben, dass 47 Personen, die die Eigenbeteiligung zahlen, weniger als im ersten Halbjahr 2006 gefahren sind. Es ist also zu vermuten, dass die Einführung der Eigenbeteiligung dazu geführt hat, dass einige Nutzerinnen und Nutzer weniger als bisher fahren. Allerdings ist die Zahl der Fahrten in den Monaten Juli und August auch in den Vorjahren verglichen mit anderen Monaten in der Regel geringer. Der deutliche Rückgang der Fahrten im Juli hängt in diesem Jahr vermutlich auch mit den sehr heißen Tagen im Juli zusammen.

#### 5. Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer

Zu den Änderungen im Fahrdienst haben sich insbesondere diejenigen Nutzerinnen und Nutzer geäußert, die jetzt eine Eigenbeteiligung zahlen. Die am häufigsten genannten Kritikpunkte waren die Höhe der Eigenbeteiligung sowie die Vermögensfreigrenzen.

Die Höhe der Eigenbeteiligung wird von vielen als zu hoch angesehen und es wird empfohlen, die Eigenbeteiligung in etwa an die Höhe der Kosten für eine Busfahrt anzupassen.

Einige Nutzerinnen und Nutzer zeigten Verständnis für die Einkommensabhängigkeit der Leistungen, sprachen sich aber grundsätzlich gegen eine Überprüfung des Vermögens aus. Die Vermögensgrenzen des SGB XII werden als deutlich zu niedrig empfunden. Viele behinderte Menschen haben darauf hingewiesen, dass sie gespart haben, um z.B. behinderungsbedingt erforderliche Anschaffungen (z.B. Dreirad, Wohnungsumgestaltung) zu tätigen. Ältere Menschen haben darauf hingewiesen, dass sie Rücklagen für

ihre Beerdigung angespart haben. Ferner wurde auf die deutlich höheren Vermögensfreigrenzen beim Arbeitslosengeld II hingewiesen.

Insbesondere für ältere Menschen, die einen Antrag auf Befreiung von der Eigenbeteiligung gestellt haben, war die Antragstellung und der Nachweis aller Einkommens- und Vermögensunterlagen teilweise schwierig.

Einige Nutzerinnen und Nutzer haben darauf hingewiesen, dass sie aufgrund der Einführung der Eigenbeteiligung deutlich weniger fahren können und die neue Regelung daher die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben erschwert und damit behinderte Menschen benachteiligt.

Die Westfälischen Nachrichten haben am 07.07.2006 über die Änderungen im Fahrdienst berichtet und in dem Artikel die Kritik einer Nutzerin dargestellt. Auch diese Kritik bezog sich insbesondere auf die eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten.

Am 07.08.2006 hat sich der Fahrdienstbeirat mit den Auswirkungen der neuen Regelung beschäftigt. Ferner wurden die o.a. erwähnten Kritikpunkte diskutiert.

## **6. Fazit**

Die Einführung der neuen Förderung im Fahrdienst (Bearbeitung der Anträge, Erheben der Eigenbeteiligung durch die Fahrer) ist ohne Probleme verlaufen.

In den Gesprächen mit Antragsberechtigten sowie im Fahrdienstbeirat hat sich gezeigt, dass insbesondere die Höhe der Eigenbeteiligung und die Prüfung des Vermögens kritisch gesehen werden.

Die Einführung der Eigenbeteiligung hat in den ersten beiden Monaten zu einem Rückgang der Fahrten geführt. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Fahrten dauerhaft leicht zurückgeht.

Ausgehend von der Entwicklung im Juli und August werden die Einnahmen voraussichtlich jährlich bei ca. 26.000 – 30.000 € betragen und damit unter der veranschlagten jährlichen Einnahme (50.000 €) bleiben.

In Vertretung

gez.

Dr. Agnes Klein  
Stadträtin